



Nutzungsordnung des Archivs des Frauen*bildungszentrums DENKtRÄUME

Präambel

Das Archiv des Frauen*bildungszentrums DENKtRÄUME (im Folgenden DENKtRÄUME-Archiv) sammelt und archiviert seit 1983 systematisch für Frauen* und die feministischen Bewegungen relevante Zeitschriften, Graue Materialien, Presseauschnitte, Videos und Nachlässe. Das Frauen*bildungszentrum DENKtRÄUME ist in Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Frauen lernen gemeinsam e.V. Das DENKtRÄUME-Archiv umfasst mehr als 250 Ordner mit weit über 300.000 Zeitungsartikeln, Broschüren und weiteren Grauen Materialien.

§ 1 Benutzungsrecht

Das im DENKtRÄUME-Archiv verwahrte Archivgut steht der allgemeinen Benutzung zu wissenschaftlichen, kulturellen, bildungs- und fortbildungsbedingten, rechtlichen, persönlichen und kommerziellen Zwecken unter Wahrung der im folgenden festgelegten Bestimmungen zur Verfügung. Das DENKtRÄUME-Archiv unterstützt die Benutzung durch Fachberatung und technische Hilfsmittel. Die Benutzungserklärung ist unter Angabe von Thema und Zweck unterschrieben abzugeben. Für jede Person, die Archivgut nutzen möchte, ist eine gesonderte Erklärung abzugeben. Die Genehmigung wird ggf. mit Auflagen erteilt.

Die Benutzung des Archivs ist während der Öffnungszeiten (einsehbar unter www.denktraeume.de) und nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige Anmeldung ist Voraussetzung.

§ 2 Benutzungsart

Das Archivgut wird zur Benutzung im Original oder in Kopie vorgelegt und ist grundsätzlich nur in den Räumen des Archivs nutzbar. Aus konservatorischen Gründen kann die Benutzung eingeschränkt werden. Die Archivbestände sind 30 Jahre nach ihrer Entstehung nutzbar, sofern dem nicht Personendatenschutzbestimmungen oder besondere Vereinbarungen mit Nachlassgeber*innen entgegenstehen.

§ 3 Rechtsschutzbestimmungen

1. Die*der Nutzer*in verpflichtet sich, bei der Verwertung der aus Archivalien gewonnenen Erkenntnisse die Urheber*innen- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz berechtigter Interessen Dritter zu wahren und bei Verstößen das DENKtRÄUME-Archiv von der Haftung freizustellen. Für Verletzungen dieser Rechte und Interessen ist sie*er der*dem Berechtigten gegenüber verantwortlich.

DENKtRÄUME

2. Die Genehmigung zur Benutzung oder Veröffentlichung von Archivalien, in denen Rechte und berechnigte Interessen von Personen berührt werden, kann von einer von der*dem Nutzer*in beizubringenden Zustimmung der*des Betroffenen oder ihrer*seiner Rechtsnachfolger*innen abhängig gemacht werden.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Findmittel und Reproduktionen jeglicher Art.
4. Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als in der Benutzungserklärung genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist das Einreichen einer neuen Benutzungserklärung erforderlich.

§ 4 Sorgfaltspflicht

Die*der Nutzer*in verpflichtet sich,

- Archivgut sowie die Findmittel sorgfältig zu behandeln,
- keine Änderungen der Ordnung vorzunehmen,
- jedes Beschriften, Entnehmen, Radieren, Ausschneiden, bekleben mit Merktzetteln etc. zu unterlassen,
- Archivgut nicht als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden oder sich darauf zu stützen,
- die Archivalien und Findmittel vollständig zurückzugeben. Die Entwendung von Archivgut wird strafrechtlich verfolgt.

Bei der Einsicht in das Archivgut ist das Verzehren von Speisen und Getränken am Arbeitsplatz untersagt.

§ 5 Reproduktionen

1. Die*der Nutzer*in ist berechnigt, Aufzeichnungen aus den vorliegenden Dokumenten anzufertigen.
2. Ob und in welchem Umfang von Archivgut Vervielfältigungen (Kopien, Fotografien, Digitalisate etc.) angefertigt werden dürfen, entscheidet das DENKtRÄUME-Archiv. Es legt auch fest, ob diese Vervielfältigungen von der*dem Nutzer*in selbst oder durch die Mitarbeiter*innen des DENKtRÄUME-Archiv angefertigt werden. Das Kopieren vollständiger Akten, Bücher oder Zeitschriften ist ausgeschlossen; über Ausnahmen entscheidet das DENKtRÄUME-Archiv.
3. Kopier- oder Reproduktionsaufträge werden im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten des DENKtRÄUME-Archivs bearbeitet. Die einzelnen Kopien und Reproduktionen werden zum Zwecke des Nachweises gekennzeichnet.
4. Die entstandenen Kosten trägt die*der Nutzer*in (siehe Gebührenordnung).
5. Bis zur Begleichung der Kosten bleiben die Kopien oder Reproduktionen Eigentum des DENKtRÄUME-Archivs. Bei Nichtbegleichung der Kosten können bereits ausgelieferte Kopien oder Reproduktionen zurückgefordert werden. In diesem Falle ist es der*des Auftraggeber*in untersagt, die Kopien oder Reproduktionen für den Eigengebrauch zu duplizieren.
6. Die Weitergabe der angefertigten Kopien oder Reproduktionen durch die*den Empfänger*in an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 6 Verwertung

- 1.** Der Abdruck von Archivalien und Reproduktionen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des DENKtRÄUME-Archivs. Das DENKtRÄUME-Archiv ist als Quelle gemäß den Vorgaben in Absatz 3 zu nennen.
- 2.** Die*der Nutzer*in ist verpflichtet, von allen gedruckten und ungedruckten Arbeiten, für die sie*er Archivgut des DENKtRÄUME-Archiv benutzt hat, unverzüglich nach Fertigstellung ein Belegexemplar unaufgefordert und unentgeltlich an das DENKtRÄUME-Archiv abzugeben, sofern sich aus der Benutzungsgenehmigung keine weitergehenden Verpflichtungen ergeben.
- 3.** In der Erstnennung des DENKtRÄUME-Archivs als Quelle und in der Zitation ist die Bezeichnung „Archiv des Frauen*bildungszentrums DENKtRÄUME Hamburg“ zu verwenden. In weiteren Nennungen ist auf die korrekte Schreibweise von DENKtRÄUME zu achten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Verstoßen Nutzer*innen gröblich gegen die Vorschriften, werden sie von Benutzungen des Archivgutes des DENKtRÄUME-Archiv ausgeschlossen.

§ 8 Personenbezogene Daten

Das DENKtRÄUME-Archiv erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der*des Nutzer*in für statistische Zwecke sowie zur Abwicklung von Bestellaufträgen und Rechercheanfragen. Die gespeicherten Daten werden vertraulich behandelt und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der*dem Nutzer*in steht das Recht zu, die Löschung der persönlichen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das DENKtRÄUME-Archiv wird in diesem Fall umgehend die Löschung der persönlichen Daten vornehmen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung ist ab dem 15. Juni 2021 gültig.